

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausl. Postzeitliche Gebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. Dezember 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 139.

Streifzüge.

XIII.

Dem Endpunkt unserer Streifzüge nunmehr zusteuernd, müssen doch noch einige Seitenwege eingeschlagen werden. Die sich hier ergebende Beute ist eine Ergänzung der schon gemachten und zweckdienlich kommentierten Aufzählungen dessen, was das spärende Auge zu entdecken vermochte. Fast jeder Tag bringt eben neue Erscheinungen.

Wenn sich jemals der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis lassend gezeigt hat, so jetzt bei den Buchhändlern. Wie ist in deren offiziellem Organ und der „Allgemeinen Buchhändlerzeitung“ gerade in diesem Jahre nicht schon gegen die im Buchdruckgewerbe bestehenden bzw. angestrebten Verhältnisse und Einrichtungen auf tariflicher Basis losgedonnert worden? Gegen den Druckpreisetarif wandte sich ihr Hauptgroll, aber auch die andern Gebiete der Tarifpolitik der Buchdrucker umfassen sie mit gleicher Liebe. Sie mischen sich in die eigensten Angelegenheiten des Buchdruckgewerbes ein und brachten allerlei Verböserungen in Vorschlag in der spekulativen Erwartung, ihr Schäschen dabei ins Trockene zu bringen. Herr de Gruyter sprach von Übergriffen in das Interessengebiet der Konsumenten und drohte mit der Gründung von eignen oder genossenschaftlichen Druckereien als Mittel der Selbsthilfe gegen den die Schmutzkonkurrenz bekämpfenden Preisetarif. Herr Artur Heß machte im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ Ausführungen gegen die „unnatürlichen Vorschriften“ des Deutschen Buchdruckervereins, sprach von einem Vorgehen gegen „sogenannte“ Schleuderer und verlangte die Aufstellung von Preisen, die mit einer rationalen Geschäftsführung in Einklang zu bringen sind, und charakterisierte gar noch die eventuellen Maßnahmen gegen der Schmutzkonkurrenz überführte Firmen als ein Vergehen im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung, d. h. als mit Gefängnis zu strafenden Terrorismus. Herr Max Pasche beduzierte in seiner Denkschrift in ähnlicher Weise. Der Preisetarif läuft seiner und seiner Auftragsgeber Ansicht nach der Gewerbeordnung direkt zuwider und beabsichtigt dem Auftragsgeber die Preise zu diktieren. Im weiteren sprach Herr Pasche auch von der „Unmöglichkeit einer allgemeinen ernsthaften Durchführung von Mindestpreisen“, plädierte für die „persönliche Freiheit des einzelnen Buchdruckers hinsichtlich der Preisberechnung“ und artikelte im „Börsenblatt“ ein langes und breites über „Theorie und Praxis im Buchdruckgewerbe“. Was die Druckpreiskommission des Deutschen Verlegervereins und des Verbandes der Fachpresse im Juli dieses Jahres an Argumenten gegen eine einheitliche und angemessene Preisgestaltung in ihrem die mittleren und kleineren Druckereibesitzer mobilisierenden Flugblatt ein Feld führte, sei hier übergangen. Nur sei noch ein auf Antrag der Verleger zu Kantate 1909 von der Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gefasster Aufhebungsbeschluss erwähnt. Es handelt sich um die bis dahin für das „Börsenblatt“ gegoltene Bestimmung: „Anzeigen, in denen Druckereien sich zum Arbeiten unter dem gültigen allgemeinen deutschen Buchdruckertarif erboten, sind von der Aufnahme auszuschließen“. In der Folgezeit haben

denn auch einige tariffreie Druckereien den Verlegern im „Börsenblatt“ ihre schätzbaren Dienste offeriert. An alles dies sowie an die in diesem Jahre geschaffene Verkehrsordnung für den deutschen Buchhandel, die einem Preisetarif gleicht wie ein Ei dem andern, muß erinnert werden, wenn die in voriger Nummer enthaltene Rundschau notiz von einer durch den Börsenverein der Buchhändler verhängten Sperre richtig verstanden werden soll. Die von Angestelltenverbänden und einzelnen Gewerkschaften in den letzten Jahren errichteten eignen Buchhandlungen zum Zwecke der Versorgung der Mitglieder mit Büchern und andern literarischen Erzeugnissen unter Ausschaltung des hohen Buchhändleraufschlags sollen damit getroffen und werden bei der straffen Zwangsorganisation im Buchhandel dadurch jedenfalls auch vernichtet werden. Der Börsenverein deutscher Buchhändler versucht in der Tagespresse diesen Gewaltakt zugunsten einer seiner Sparten folgendermaßen zu rechtfertigen:

Es handelt sich hier um eine wirtschaftliche Abwehrmaßregel des schwer um seine Existenz ringenden Sortimentbuchhandels, von dessen Bestand die lebhafteste Blüte des deutschen Verlags zum Teil abhängt. Die starke Produktion des deutschen Buchhandels, welche die anderer Länder um ein Vielfaches übertrifft, hat bekanntlich der deutschen Nation den Ehrentitel des Volks der Dichter und Denker verschafft. In dem wirtschaftlichen Kampf um sein Dasein wird der Sortimentbuchhandel durch den deutschen Verlag fast allgemein unterstützt. Demgemäß ist der genannte Börsenverein veranlaßt worden, Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der für den Buchhandel notwendigen zahlreichen Verkaufsstellen zu treffen. Es handelt sich also um den Schutz berechtigter Interessen. In den Verbandsbuchhandlungen sieht die überwiegende Mehrheit des deutschen Buchhandels Neubildungen, welche die bisherige Beschaffenheit des wirtschaftlichen Apparats ungünstig verändern, und demzufolge wurde der Versuch gemacht, dem Fortschritte solcher Neubildungen entgegenzuwirken.

Dieses Dokument buchhändlerischer Wahrnehmung berechtigter Interessen und gerechtfertigter Schutzmaßnahmen gegen Unternehmungen, welche die Gewerbe- und die Preisfreiheit ausnützen, sei im „Korr.“ für alle Zeiten festgenagelt. Bei den Buchdruckern die Außenfeinderei mit allen Mitteln, selbst auf die Gefahr der Erschütterung des gewerblichen Friedens hin, fördernd, bei sich aber rücksichtslos den wirtschaftlichen Vernichtungskampf gegen jede Abweichung von dem buchhändlerischen Sittengesetze führend, so will es nun einmal die dort übliche Auffassung von Theorie und Praxis! Die Buchhändler konnten sich gar nicht derber ins Gesicht schlagen als mit der Sperre über die Verbandsbuchhandlungen sowie der gleichzeitigen Bekämpfung des Druckpreisetarifs und einschneidender Bestimmungen des Bohntarifs der Buchdrucker. Das ist eine Moral, eine „Doppeltzüngigkeit“ (von der in der Gruyterschen Broschüre die Rede ist), wie sie sich suchen läßt. Den Fall wollen wir uns ja merken! Denn von den Quertreibereien des Buchhandels haben auch wir Gehilfen schon genugsam zu spüren bekommen und werden noch manchen Ansturm von dieser Seite abzuwehren haben.

Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ kann man ebenso wie die Buchhändler und Verleger leicht beleidigen, wenn man sie der Tarifeindlichkeit zeihet. Sie hat gegen einen Tarif gar nichts, nur muß er nach dem Recepte der durch sie sprechenden Scharfmacher sein. In Wirklichkeit

laufen die ganzen Laten der „D. B.-Ztg.“ aber auf eine starke Verschlechterung des gewerblichen Standards hinaus. Die von ihr eingeführten V.-M.-Anzeigen bei Wiederaushebung der N.-V.-Inserate — NB. nur seitens der „D. B.-Ztg.“ von der gesamten Fachpresse — haben sich schon vor einhalb Jahren als raffinierte Tricks herausgestellt. Damals fühlte sich die „D. B.-Ztg.“ durch den dies feststellenden „Korr.“ beleidigt, strengte Beleidigungsklage gegen den Kollegen Rezhäuser an, erfuhr vor Gericht eine Niederlage und zog kurz vor dem Berufungstermine die Sache zurück. Wir haben unlängst das Schicksal verschiedener auf solche Inserate eingereicherter Offerten verfolgt und sind zu Schlüssen gelangt, die der früheren Bewertung der V.-M.-Anzeigen durchaus gleichen. Aber die „D. B.-Ztg.“ hat in ihrem winzigen Arbeitsmarkt, auf dessen Hebung sie schon viel Geld und Mühe verschwendet hat, auch Inserate, an deren Echtheit kein Zweifel besteht. Da sucht z. B. in der Nummer vom 27. November die Druckerei Gebr. Wulffstein in Schönebeck a. Elbe einen Maschinenmeister. Diese Firma ist der schlimmsten eine von jenen, die durch Preisunterbietungen und infolge ihrer nicht im entferntesten dem Tarif entsprechenden Arbeitsverhältnisse (zehnstündige Arbeitszeit, Löhne von 18—26 Mk., neun Lehrklinge bei neun Gehilfen) die Schleuderei en gros betreiben können. Nur in den Blättern des Arbeitgeberverbandes kann eine solche Druckerei noch ihre Lockrufe nach Gehilfen ertönen lassen. Die Prinzipale in Schönebeck (dem dunkelsten Punkt auf der tariflichen Landkarte Deutschlands) mit ihrem fast erstaunlichen Widerstande gegen das „Tariffloch“ (siehe Nr. 134) bilden vielleicht gar einen „feinen Ortsverein“ im Scharfmacherverbänden! Ja, ja, die „D. B.-Ztg.“, der „an sich“ nicht zu verwerfende Tarif und die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, das sind drei Dinge, die absolut nicht unter einen Hut kommen. Beiläufig sei bemerkt, daß ebenso wie die mit N.-V., G.-B. oder V.-M. signierten Arbeitsmarktanzeigen in den Arbeitgeberverbandsorganen auch jenes Konditionsgesuch im Berliner „Vorwärts“ vom Standpunkte der Gewerbebemoral zu beanstanden ist, laut welchem ein Akzidenz- oder Inseratensetzer Stellung sucht unter Heraussteckung des Etiketts Parteigenosse. Das eine wie das andre ist unzulässig.

Eine weitere Erhöhung der Löhne bei der nächsten Tarifrevision ist nicht gerechtfertigt, nämlich nach Ansicht der in diesem Punkte von alters her wirklich konsequenten „Deutschen Buchdruckerzeitung“. Onkel Blanke war seiner Lebtag der Schutzpatron der billigen Nichtverbänderei. Seine Schützlinge rissen ihm aber schon um etliches früher aus, als die Parze Kotho seinen Lebensfaden zu Ende gesponnen hatte. Die Leute, deren Geist jetzt das von ihm begründete Blatt beherrscht, haben das Blanke'sche Prinzip nicht verlassen. Aber es streckt ihnen zu enge Grenzen, ist ihnen zu altfränkisch. Die „Erben“ arbeiten nicht mehr gern mit solchen verschimmelten Argumenten, und Gott sei's geklagt, unsre Kollegen und der „Korr.“ haben ihnen neue „Waffen“ in die Hände gedrückt. Wir wollten im vorigen Artikel, bei Erörterung der Ausichten für die nächstjährige Tarifrevision, nicht darauf zu sprechen kommen, um in keiner Weise den Deutschen Buchdruckerverein in irgendeine Ver-

bindung mit dieser Spottgeburt scharfmacherischer Denkweise zu bringen. Hier beim Rehraus sei aber kurz darauf eingegangen. Die „D. B.-Ztg.“ hat nämlich die Entdeckung gemacht, daß die Gehilfen sich eines „relativen Wohlstandes“ erfreuen. Sie folgert das aus — der von den Buchdruckern den Bauarbeitern bewiesenen glänzenden Solidarität! Dieser Wohlstand der Gehilfen steht für sie außer Frage, denn der „Korr.“ hat davon Kenntnis gegeben, wie anerkennend sich das Organ der Maurer über die von den Buchdruckern während der großen Aussperrung im Baugewerbe geleistete Hilfe ausgesprochen hat. Und deshalb folgert die „D. B.-Ztg.“ mit haarfcharfer Logik:

Die kontinuierlich fließenden freiwilligen Streikbeiträge zeigen uns also, daß die angeblich unzureichenden der Verbesserung dringenden bedürftigen Löhne nicht nur nicht ausreichen, die dringendsten Bedürfnisse der Gehilfen zu decken, sondern daß sie darüber weit hinaus, außer den nicht gerade geringen Beiträgen für die Organisation, noch namhafte Beträge für die Unterstützung von Streikbewegungen da und dort frei lassen. . . Ohne unser Hinzutun drängt sich uns der Vergleich der Gesamtanlage der angeblich ungenügend entlohnenden Gehilfen, wie sie in diesem steten Obenansehen beim Streikgelderjammeln, in dem steten Anwachsen des bereits nach vielen Millionen zählenden Verbandsvermögens in Erscheinung tritt, mit der uns jattam bekannten Gesamtanlage der Prinzipale auf; die wirtschaftliche Lage der Prinzipale, in ihrer Gesamtheit genommen, ist eine weit ungünstigere als die der Gehilfen. Daraus ergibt sich aber auch, daß eine weitere Erhöhung der Löhne, wie sie für die nächste Tarifrevision gefordert wird, durch die sinnfällige sich darbietenden Verhältnisse nicht gerechtfertigt erscheint.

Ist denn so etwas schon dagewesen? Der berichtigte Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vermag in seiner Giftdose auch kein schlimmeres Ragout zu fabrizieren, als wie es hier von den Köchen der „D. B.-Ztg.“ aufgetischt wird. Bei dem Reichsverbande zeugen die hohen Gewerkschaftsbeiträge, bei der „D. B.-Ztg.“ die Streiksammlungen von großem Wohlstande der Arbeiter! Ja, um dem Gedankengange der „D. B.-Ztg.“ zu folgen, sind denn etwa die hohen Beiträge zu den Arbeitgeberverbänden und deren Streikversicherungsvereinigungen ein Beweis für die ungünstige wirtschaftliche Lage der Unternehmer im allgemeinen und unserer Prinzipale im besonderen? Da die Buchdrucker auch fernerhin die sie von jeher auszeichnende Solidarität mit anderen Arbeiterkategorien üben werden, so werden wir wohl niemals unsere Löhne mehr aufbessern können. Wir Armen!

Mit der Verherrlichung der gelben Gewerkschaften schreiben das Mannheimer wie das Berliner Scharfmacherorgan weiter dem hehren Ziele zu, alles zu verungernieren, wie der alte Possenwatter Kalisch sagt. Während jedoch „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ g'schamig von den nationalen Wer- und Arbeitervereinen spricht, feiert die „D. B.-Ztg.“ ungeniert die „gelbe Arbeiterbewegung“ als die notwendige und allein gedeihliche organisatorische Entwicklung der Zukunft. Daß solch unsinniges Zeug nicht ohne Nebenabsichten auf unser Gewerbe verzapft wird, ist klar. Rechnen man die Bündler zu den organisierten Buchdruckern, so können für die Selbstsucht der Drahtzieher unter den Scharfmachern rechnungsmäßig knapp 4 Proz. der Gehilfen in Betracht. Es ist faum zu glauben, was den zu Reismann-Grone und Billeßen schwörenden Prinzipalen alles vorgezigt wird.

Im Faktorenorgane wurde jüngst die Zugehörigkeit des Faktors zur Tarifgemeinschaft von neuem erörtert. Ein aus Mitgliedsreisen stammender Artikel geht jedoch nicht davon aus, die Gehaltsfrage tariflich zu regeln, sondern die „Zeitschrift“ nach dieser Richtung gar deutlich abgewinkt hat, sondern es wird die Zugehörigkeit von Vertretern der Faktoren zu den Tarifberatungen sowie die Verweisung der Streitigkeiten zwischen Faktor und Personal vor die tariflichen Instanzen in Anregung gebracht. Die Hinzuziehung der Faktoren als Sachverständige zu den Tarifverhandlungen wird begründet mit dem Wortel, „unzweckmäßigen Vorschlägen sofort mit dem Gewicht der praktischen Erfahrung“ entgegenzutreten: „Manche lange Debatte könnte dadurch abgekürzt, manche kleinliche Haarspalterei vermieden werden.“ Der

Verfasser hat also eine sehr hohe Meinung von den Faktoren als Tarifberatern, von den Prinzipalen und Gehilfen im Tarifausschusse dagegen anscheinend die, daß diese die Partner am Tarifvertrage vertretenden Männer in puncto praktischer Erfahrung ein Ranko aufzuweisen haben, das durch die Mithilfe der Faktoren an der Tarifgesetzgebung allein noch ausgeglichen werden kann. Wir haben erst in diesen Tagen wieder von einem (durchaus verbürgten) Falle Kenntnis erhalten, daß in einer größeren Druckerei der Eigennutz des betreffenden Prinzipals jemand aus dem Personale zum Faktor avancieren ließ, dessen Befähigung zu einem solchen Posten derart ist, daß nicht nur die Gehilfen, sondern auch die leitenden Personen dieser Firma in sprachloses Erstaunen versetzt wurden. Nun soll ja nicht gesagt sein, daß es allenthalben nach dieser sonderbaren Methode geht. Wir kennen ausgezeichnete Fachmänner unter den Faktoren, aber auch solche, deren praktische Erfahrung und technisches Können sie absolut nicht zu ihrem Amte qualifiziert. Ihren Befähigungsnachweis erbringt diese Art von Faktoren auf andre Weise. Die Faktoren kämen hinsichtlich ihrer Mitarbeit am Tarifwerke nur als unverantwortliche Ratgeber in Betracht, und die allgemeine Erfahrung lehrt, daß solchen Kronräten gegenüber Vorzicht am Platz ist. Diese eine in der „Graphischen Welt“ gegebene Anregung hat daher nur wenig für, um so mehr aber gegen sich. Die andre ist diskutabler. Konflikte des Faktors mit dem Personale werden die in Frage kommenden Firmen wohl immer zu den ibrigen machen, d. h. die betreffenden Prinzipale werden sich auf die Seite ihres Faktors stellen. Eine der Tarifgemeinschaft angehörende Firma wird also eo ipso in derartige Differenzfälle mit hineingezogen werden, und unter diesem Gesichtswinkel stände unsres Erachtens der Behandlung durch die Schiedsgerichtsinstanzen kein Hindernis im Wege. Wir müssen uns immer wundern, wenn man die Faktoren über ihre isolierte Stellung klagen hört. Zielt denn nicht zum Teil das eigne Streben, andenteils die Abstößt vieler Prinzipale auf Isolierung der Faktoren hin? Der freiwillige und der neuerdings immer mehr auf Verlangen der Prinzipale vollzogene Austritt aus dem Verbands — bezüglich des Gutenbergbundes ist nichts zu hören — sagt doch genug. Die Begründung des aus dem Kreise IV (Stuttgart?) kommenden Vorschlags einer Verweisung besagter Konflikte vor die tariflichen Schiedsinstanzen zwingt uns aber noch zu einigen Ausführungen. Wir haben nämlich immer die Beobachtung gemacht, daß die Redaktion des Organs der Faktoren sich wohl erdenkliche Mühe gibt, gewisse Reibungsflächen mit anderen Gruppen der Gewerbeangehörigen zu vermeiden, nicht aber ihre Artikelschreiber. Auch die „Zeitschrift“ muß diese Wahrnehmung gemacht haben, denn sie riet vor einem Vierteljahre bei ihrer Kontroverse mit dem Faktorenorgane dessen Redaktion, größere Wachsamkeit denen gegenüber zu üben, „welche das Blatt vollschreiben“. Diese Mahnung wäre bei Redigierung des hier zur Kritik stehenden Artikels „Faktor und Tarifgemeinschaft“ sehr zu beherzigen gewesen. Der Verfasser leistet sich nämlich wieder eine der schon in unsren „Nachlese“-artikeln zurückgewiesenen Unrempelungen der Gehilfen, indem er u. a. schreibt: „Wir haben in den letzten Jahren öfters gehört, wie Faktoren von ihren Gehilfen wegen irgendeiner geschäftlichen Maßnahme geächtet und aus ihrer Stellung verdrängt wurden. . . . Wüßten aber die Drahtzieher unter dem betreffenden Personale, daß ihre Anschuldigungen, ehe es zum Klappen kommt, vor einem Schiedsgerichte gründlich untersucht werden, dann wären solche Hovkotts meist im Keim erstickt.“ Man muß sich in der Tat wundern, daß u a. c. unsren bekanntlich ziemlich heftigen Auseinandersetzungen in diesem Sommer mit den Faktoren über diesen Punkt und deren befriedigendem Ausgange von neuem solche starke Beschuldigungen gegen die Gehilfenschaft erhoben werden, und zwar noch dicker aufgetragen und noch mehr verallgemeinert. Zwei Fälle konnten die Ankläger aus den Faktorenreihen damals vorbringen; der eine lag obendrein so ungünstig für sie, daß bei

Halbwegs taktischem Vorgehen er im Interesse der Faktoren hätte unerwähnt bleiben müssen. Sonst hörte man nur allgemeine Redensarten mit keiner Spur von Beweisraft. Wir wiesen energig und unter Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse diese undefinierbaren Beschuldigungen zurück. Dem Artikelschreiber in der „Graphischen Welt“ vom 26. November d. J. gegenüber schenken wir uns ein nochmaliges Eingehen auf die gegen ihn und seinen Meinungsanhänger sprechenden Argumente. Der Redaktion des Faktorenorgans aber sei erklärt, daß wenn mit diesen unqualifizierbaren und unmotivierten Angriffen auf die Gehilfenschaft nicht Schluß gemacht wird, die Verbandsleitung und der „Korr.“ die Verfehlungen von Faktoren unsren Kollegen gegenüber nicht mehr mit der bisherigen Nachsicht behandeln werden. Wir verlangen von den Mitgliedern des Verbandes korrektes Verhalten in der Druckerei und gegenüber den Druckereileitern, umgekehrt aber auch ein angemessenes Betragen des Faktors gegenüber dem Personale. Der Artikelschreiber aus dem Kreise IV ist fürwahr das Vorbild eines „Sachverständigen“ bei den Tarifberatungen — wir danken!

Und nun sind wir am Ziele unsrer Streifzüge angelangt: beim Verband der Deutschen Buchdrucker. Da können wir denn zunächst einen erfreulichen Umstand konstatieren, nämlich die Hebung des Versammlungsbesuchs. Der „Korr.“ war leider gezwungen, vor etwa zehn Wochen eindringlich zu den Kollegen zu sprechen, daß es an vielen Orten nicht so weiter gehen könne mit der Versammlungsschwänzerei. Der Mitgliedschaften mit gut besuchten Versammlungen waren es zu wenige, der andren jedoch zu viele. Und man verstand unsren Appell und demgemäß auch den Ernst der Zeit. In den beiden hauptsächlich gemeinten Großstädten sah man in der Folgezeit wesentlich besser besuchte Versammlungen. Daß es in dieser Richtung dort weiter gegangen sein möge, ist unsre bestimmte Erwartung. Der Besuch der Versammlungen im allgemeinen ist seit jener Generalpause, soweit aus den Berichten im „Korr.“ zu ersehen war, folgender gewesen: 44 Proz. hatten gute, 18 Proz. sehr gute, 17 Proz. befriedigende, ebenfalls 17 Proz. schlechte und 3 Proz. ganz schlechte Beteiligung aufzuweisen. Eine ganze Reihe von Berichten noch konstatierte einfach eine Besserung des Versammlungsbesuchs. Wir haben in früheren Jahren schon einige Male Feststellungen über diese wichtige Seite unsres Organisationslebens gemacht und können zu unsrer Genugtuung nicht nur gegen die Interesslosigkeit kurz vor Erscheinen des Artikels „Wie lange noch?“, sondern auch gegen früher eine wesentliche Hebung des Versammlungsbesuchs konstatieren. Das ist erfreulich. Und wie es jetzt damit steht, kann man es im allgemeinen wohl zufrieden sein. Im speziellen aber muß verschieblich doch endlich eine Wendung zum Bessern eintreten, wenn diese Mitgliedschaften nicht solche zweiter Klasse sein wollen. Wir dächten, die Zeitverhältnisse redeten doch eine gar zu deutliche Sprache!

Eine weitere erfreuliche Erscheinung ist die dem Geschäftsberichte des Tarifamts in Gehilfenkreisen gewordene Aufnahme. Wollte man Vergleiche nach den Verlautbarungen in der Fachpresse über den Tarifamtsbericht aufstellen, das Verbandsorgan würde auch hier „ganz oben“ stehen, wie die „D. B.-Ztg.“ zu ihrem Bedruße dies auch in anderer Beziehung schon hat konstatieren müssen. Aus den Herbstversammlungen des Deutschen Buchdruckervereins ist nur eine einzige Erwähnung zu verzeichnen gewesen, die allerdings war sehr lobend.

Selbstverständlich sind bei einer 61000 Mitglieder starken Organisation nicht nur Lichtpunkte wahrzunehmen. Manche Verdrüsslichkeit könnte den Organisations- und den Tarifinstanzen — von den der Redaktion bereiteten Unnehmlichkeiten ganz zu schweigen — erspart bleiben, wenn das Pflichtgefühl und die Disziplin in Großstadt wie Provinz bei jedem Kollegen in ausgeprägtem Maße vorhanden wäre. Das sind die unabwiesbaren Voraussetzungen der wahren Demokratie. Wir haben bei Beginn unsrer Streifzüge (Nr. 120) uns darüber in ersten Worten ausgelassen; möchten

ste doch allgemein in Zukunft größere Beachtung finden! Wer Gelegenheit hat, zu beobachten, wie jede Unkorrektheit und jede Verfehlung auf Gehilfen- seite von dem Scharfmacherflügel der Prinzipalität ausgeschlachtet wird, der wird sich mit uns zu dem bringenden Appell an die Kollegenchaft vereinigen, Verstöße gegen unser Tarisgesetz wie auch Insubordinationen wider die Gebote unserer Organisation unbedingt zu unterlassen. In unserer Geselligkeit sollen alle scharfmacherischen Anschläge zuhause werden! Durch gute Beispiele und, wenn nötig, festes Zugreifen der Besonnenen kann unzweifelhaft manche „Affäre“ schon im Keim erstickt und den Machinationen der in diesen Artikeln zur Genüge gekennzeichneten Störenfriede in und außerhalb unseres Gewerbes der Wind aus den Segeln genommen werden. Den Zusammenhang der ganzen Treiberen gegen die tarifliche Verfassung und ihre Organe glauben wir in den „Streifzügen“ wohl deutlich genug aufgezeigt zu haben. Die Schlussfolgerungen dürften sich jedem denkenden Kollegen daher ohne weiteres aufdrängen. Strenge Pflichterfüllung in der Druckerei, Ruhe und Besonnenheit bei sich einstellenden Unebenheiten im Arbeitsverhältnis, korrektes Verhalten bei etwaigen Differenzen und bei Verfehlung seines Rechts vorwärtsmächtiges Beschreiten des Instanzenwegs — diese Erfordernisse sind heute mehr denn je zur absoluten Notwendigkeit geworden. Wahrscheinlich, es kann den Kollegen nicht ernstlich und nicht warm genug ans Herz gelegt werden, das zur Richtschnur ihres Handelns zu machen. Es ist ein Konjunkt, heute über den Geschäftsbericht des Tarifrats in Lob und Anerkennung zu zerfließen, morgen aber oder bei der nächsten Gelegenheit oder gar überhaupt durch sein Verhalten eine entgegengesetzte Wirkung auszulösen. Es ist das nicht nur ein Übel, es ist auch unehrlisch. Wir wollen einwandfrei dastehen, nach jeder Seite und in jedem Betracht. So nur kann die wohlwollendere Taktik und der ernste, feste Wille der Verbandsleitung, das Ganze vorwärts zu bringen und eine den veränderten Lebens- und Arbeitsverhältnissen entsprechende Revision unseres Tarifs herbeizuführen, gefördert werden. Durch heftige Reden, Kraftausdrücke und knallige Artikel kann die Welt nicht von heute bis morgen aus den Angeln gehoben werden; eine zielbewusste, abwägende, nicht von jedem Windstoß aus dem Geleise zu bringende Gewerkschaftsstrategie aber vermag auch die größten Hindernisse und die stärksten Widerstände zu überwinden. Sorge ein jeder an seinem Teile, daß unserer Verbandsleitung die schweren Aufgaben der nächsten Zeit nicht noch schwieriger gemacht werden, sondern helfen wir alle mit, den vielen Unzufriedenheiten und Verdächtigungen zum Trotz, unsere wirtschaftliche Lage erträglicher und unser Gewerbe ertragsreicher zu machen.

Der Kampf um die Reichswertzuwachssteuer.

Als unzutrennbare Begleiterscheinungen des Wachstums der modernen Städte haben sich Bodenwucher und Boden Spekulation erwiesen. Das Wachstum der Stadt ist gleichbedeutend geworden mit dem Wachstum des Bodenwerts. An dieser Tatsache und ihren Konsequenzen gehen leider noch allzuwiele achtlos porüber. Sie fragen sich wohl, wie es kommt, daß die unaufhörlich zunehmende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit das Los der Arbeitenden nicht erleichtert, finden aber die rechte Antwort nicht. Kritisch folgen die meisten Menschen irgendwelchen Schlagworten, die vom Standpunkt ihrer parteipolitischen Auffassung aus gerade marktgängig sind, über die Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens verschaffen sich leider die wenigsten Klarheit. Die bodenreformistische Bewegung erstrebt durch ihre Aufklärungsarbeit eine organische Umscheidung alles Krankhaften aus unserem Wirtschaftsleben. Diese Bewegung wird von keiner einzelnen Klasse oder Partei getragen, sondern stellt ein neutrales Gebiet dar, auf dem sich alle Freunde ehrlicher Arbeit betätigen können. Durch ihre Organisation wollen die deutschen Bodenreformer den Grund und Boden zu dem machen, was er sein soll: „nicht eine Goldgrube für einige Spekulanten, sondern eine Wohn- und Arbeitsstätte für die Millionen des arbeitenden Volks!“

Im spekulativ gesteigerten Wachstum des Bodenwerts liegt die Hauptursache für die immer enger zusammenpressende großer Massen. Die Werte verschlingen immer mehr vom Arbeitsverdienste, denn die Wertsteigerung des Bodens spiegelt sich wider im kapitalisierten Zins, den die Bewohner kleiner und namentlich großer Städte an

die Besitzer von Grund und Boden abtragen müssen. Wie das Volk einst im Feudalstaat in harter Fron stand, so müssen heute die Stadtbewohner den spekulativen Feudalherren ihren immer steigenden Tribut entrichten. Kein Wunder, daß sich das allgemeine Bewußtsein mehr und mehr dagegen auflehnt.

Im Deutschen Reichstage steht der Entwurf über die Reichswertzuwachssteuer in der diesmaligen Tagung zur Debatte. Nachdem durch die bekannte Finanzreform, die eigentlich keine war, die notwendigsten Verbrauchsmittel fast unerwähnt geblieben sind, ist es von großer Wichtigkeit, daß von Reichs wegen einmal mit einer Steuer Ernst gemacht wird, die das arbeitslose Einkommen, den spekulativen Gewinn, allein erfasst. Die Einführung einer Reichswertzuwachssteuer ist von prinzipieller Bedeutung, ihre eventuelle Ablehnung nicht minder. Wenn es gelänge, den Gedanken einer Wertzuwachssteuer reichsgesetzlich festzulegen, dann hätte die gesamte wertmäßige Bevölkerung Nutzen davon. Die durch diese Steuer einkommenden Summen würden die eifrige Arbeit nicht belasten, die Lebenshaltung des einzelnen nicht noch weiter erschweren. Nur durch reichsgesetzliche Regelung aber kann der unverdiente Wertzuwachs allgemein erfasst werden, und zwar so, daß auch der einzelnen Gemeinde ein nennenswerter Betrag zugesichert bleibt. Nach dem Gesetzentwurf, wie er dem Reichstage zurzeit vorliegt, sollen dem Reiche 50 Proz., den Bundesstaaten 10 Proz. und den Gemeinden 40 Proz. zufließen.

Die neueste Nummer der „Bodenreform“ berichtet wieder über einen besonders krassen Fall aus jüngster Zeit, der sich in Schiffbel ereignete und bei dem ein Gewinn von 450 Proz. in wenigen Tagen aus Grundstücksverkäufen erzielt wurde. Es heißt dort: Grundstücksverkäufe zu Spekulationszwecken haben in letzter Zeit wieder beim sogenannten dritten Schiffbeler Moor stattgefunden. Hofbesitzer Ernst Jenkel verkaufte eine Koppel zum Preise von 10000 Mk. an Dr. Wilbrand in Hamburg. Diese Koppel verkaufte der neue Besitzer sieben Tage später für 55000 Mk. an Privatier Bräunlich in Hamburg. Dr. Wilbrand hat also in wenigen Tagen an dem Grundstück 45000 Mk. = 450 Proz. verdient. Wahrscheinlich ein nettes Geschäft! Ähnlich liegen die Verhältnisse bei einer Nebenkoppe, die Landwirt Wd. Schomaker für 8000 Mk. ebenfalls an Dr. Wilbrand verkaufte. Diese Koppel wurde gleichermaßen nach sieben Tagen an den Kaufmann von Bohn (Hamburg) für 40000 Mk. verkauft, so daß hier etwa derselbe Wertzuwachs stattfand.

Von solchen mühelosen Gewinnen, die nicht in einer Großstadt, sondern in einer Landgemeinde vorkamen, auch der Gesamtheit der Steuerzahler in Reich und Gemeinde einen Anteil sichern, das nehmen dann manche sehr kluge Leute — eine Ungehuerlichkeit oder agrarisch, und manche sehr dumme Leute — glauben es!

Wie niedrig die Sätze der geplanten Reichswertzuwachssteuer nach den Beschläffen der vorbereitenden Kommission bemessen sein werden, wurde aus dem westfälischen Städtetag in Gelsenkirchen an einem interessanten Beispiele gezeigt: „In elf Fällen des letzten Veranlagungsjahres, die nach der kommunalen Wertzuwachssteuer in Gelsenkirchen die Summe von 151223 Mk. als Steuer erbracht hätten, würde dagegen nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes nur eine Steuer von 2049 Mk. erhoben werden können. Die Kommissionsbeschlüsse trügen den landwirtschaftlichen Interessen und denjenigen der Urbesitzer in zu ausgedehnter Maße Rechnung. So gelang in einem Fall, in welchem bei einem Erwerbspreise von 10480 Mk. und einem Veräußerungspreise von 280000 Mk. die Stadt Gelsenkirchen eine Steuer von 67380 Mk. erhoben habe, eine Reichsteuer überhaupt nicht zur Erhebung.“

Diesen Tatsachen gegenüber kann man den Wert und die Berechtigung des Geschreis der Gegner der gerechten Steuer über die „drohenden Sätze der Reichswertzuwachssteuer“ ermaßen. Was in dieser Beziehung von den Terrainspekulanten in trauten Vereinen mit den Hausbesitzervereinen des Reichs geleistet wurde, ist durch nichts zu überbieten. Während unter Führung der Terrainspekulanten kleine aber mächtige Spekulatengruppen mit der „Wucht des hinter diesen Kreisen stehenden Kapitals“ (allein an der Berliner Börse sind 250 Millionen Terrainspekulationen eingetragen), drohten, erhoben in Berlin Tausende von Hausbesitzern stürmischen Protest gegen das Zustandekommen der Reichswertzuwachssteuer. Aus zehn der größten Städte waren Extrazüge abgefahren worden, um die deutschen Hausagrarier, die „stärksten Stützen des Staats und der Monarchie“, nach der Reichshauptstadt zu befordern. Der Riesenbau des Julius Schumann, der weit über 6000 Personen faßt, wurde von den Protestlern und ihrem Anhang gefüllt, außerdem noch ein anderer Saal in den „Germaniasälen“, in dem eine zweite Versammlung tagte. Regierungsrat Cuno, der den Auftrag hatte, die Versammelten als Vertreter des Staatssekretärs namens des Reichschagants zu begrüßen, machte den Versuch, den Gesetzentwurf der Regierung zu verteidigen. Er wurde indes durch minutenlanges Geulen, Brüllen und Toben unterbrochen. Selbst der Hinweis des Regierungsvorgängers, daß die Erträge der Steuer teilweise der Veteranenfürsorge zugute kommen sollen, wurde mit höhnischer Kritik quittiert; sein Appell an den Patriotismus, „des mit den Geschicken des Vaterlandes eng verknüpften Hausbesitzerstandes“ blieb ohne Wirkung. Mit vereinten Kräften versuchten die beiden Vorsitzenden der Protestversammlung vergeblich, dem Regierungsvorgänger Gehör zu verschaffen. Trotzdem vom Vorstandstische darauf hingewiesen werden konnte, daß der Regierungsrat versprochen habe, nicht auf die Sache eingehen und sich kurz fassen zu wollen, gingen dessen Ausführungen

im Lärm unter. Verbe Zwischenrufe, die Grenze parlamentarischen Anstandes beendlich streifend, unterbrachen den Regierungsvorgänger fortwährend und begleiteten ihn beim Abgange von der Tribüne.

Professor Weber (Wonn) bekannte sich „als einen überzeugten Gegner der geplanten neuen Steuer, und zwar lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit, während er sich aus Gerechtigkeitsgründen wohl damit befreunden könne“. Eine Wertzuwachskonfiskation im Sinne der Bodenreformer bezichnete der Gelehrte, im Gegensatz zu dem Altmeister unserer Volkswirtschaft, Professor Adolf Wagner, auch als Konsumsteuer als volkswirtschaftlich konjunkt, sie sei ein Chinos von Ungehuerlichkeiten.

Das liegen die Hausbesitzer, die in Wirklichkeit nur den Interessen der Großgrundbesitzer und Terrainspekulanten dienen, wenn sie sich als Wespennest gegen die Bodenreformstürme hergeben, schon eher gelten. Nach den die Wertzuwachssteuer verwerfenden Ausführungen mehrerer anderer Redner wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der gegen die Einführung einer Reichswertzuwachssteuer protestiert und ihre Ablehnung vom Reichstage verlangt wird. Ähnlich den Agrariern vom Bunde der Landwirte wollen sich die Hausagrarier ebenfalls zu einem Bunde der Hausbesitzer zusammenschließen, um nach herkömmlichem Muster desto kräftiger zu schreien, wenn man ihnen nach ihrer Meinung „neue Sonderlasten“ aufbürden will. In der Ausführung von Stabsalzen sind die städtischen Agrarier ihren Brüdern vom Lande fast noch überlegen. Dem Treiben dieser Kreise gegenüber sei darauf hingewiesen, daß in den letzten Tagen Petitionen für die Einführung der Reichswertzuwachssteuer beim Reichstag eingingen, die 670000 Stimmen vertraten. Ein Beweis, daß trotz des generischen Hinweises auf die Schwierigkeiten der Durchführung dieser neuen Steuer die Zahl ihrer Befürworter eine gewaltige ist. Die Durchführung jeder Steuer ist ja mit Schwierigkeiten verknüpft. Die Tatsache, daß in England vor kurzem von Reich wegen eine Wertzuwachssteuer eingeführt worden ist, müßte auch in Deutschland mit seinen schlechten staatlichen Finanzverhältnissen alle Bedenken aus dem Felde schlagen. Sollte es wirklich schon so weit in unfrem Volk gekommen sein, daß allgemein anerkannte Grundzüge der sozialen Gerechtigkeit nicht mehr praktische Gestalt gewinnen dürfen, wenn es die organisierte Terrainspekulation, der Hunderte von Millionen unverdienten Wertzuwachses zufallen, nicht gestattet? Im Kampfe gegen die polypenhafte vorrückende Grundstückspekulation dürfen auch die organisierten Arbeiter nicht zurückstehen, die ja am meisten unter der furchtbaren Wohnungsnot und Wohnungsverteuerung mit allen ihren Folgen zu leiden haben. Deshalb lenken wir die Aufmerksamkeit unserer Kollegen auf die dem Reichstage zur Beratung vorliegenden Gesetzesvorlage betreffend die Einführung einer Reichswertzuwachssteuer.

Die Ausfichten für ihre Annahme sind nicht gerade erfreulich zu nennen nach den Ausführungen, die der Staatssekretär des Reichschagants Vermuth in seiner Finanzüberblick vor der Reichstagskommission zur Beratung des Entwurfs zu Gehör brachte. Danach sollen die von der Kommission angenommenen Sätze der Wertzuwachssteuer nicht ausreichen. Es müssen vielmehr erhöhte Steuerfüße in Anwendung gebracht werden. Das neue Quinquennat beansprucht allein schon im Durchschnitt der fünf Jahre, für die es berechnet ist, 20 Millionen Mark, so daß der aus der neuen Steuer veranschlagte Ertrag von 18—20 Millionen nicht ausreicht, zumal ja nicht bloß fünf Millionen für die Einzelstaaten in Uebzug gebracht werden müssen, sondern auch noch die Veteranenbeihilfe von der Wertzuwachssteuer gedeckt werden soll. Die Sätze, wie sie von der Kommission angenommen wurden, müßten mindestens verdoppelt werden, wenn den Ansprüchen des Reichs entsprochen werden soll. Darin liegen indessen die Klippen verborgen, an denen die Vorlage scheitern könnte. War schon die Kommission zu Verschlechterungen und Verwässerungen des Gesetzentwurfs übergegangen, um eine Mehrheit für die Vorlage zu erzielen, so wird eine notwendige Erhöhung der Steuerfüße die Annahme direkt gefährden. Nach der Regierungserklärung soll neben der Reichswertzuwachssteuer auch noch die erhöhte Stempelgebühr bei Grundstücksübertragungen erhoben werden. Das muß die Freude der Wertzuwachssteuer recht bedenklich stimmen, zumal die gegenwärtige parteipolitische Konstellation im Deutschen Reichstage nicht dazu angetan ist, um eine soziale Tat zu erwarten.

Glossen wir trotz alledem das Beste. Einmal aufgerollt, wird das Problem der Reichswertzuwachssteuer nicht wieder verschwinden. Im Gegenteil, es werden diejenigen Bevölkerungsteile immer größer werden, die im unverdienten Wertzuwachs das geeignetste Besteuerungsojekt erblicken.

Korrespondenzen.

Bodum. Die letzte Bezirksversammlung in diesem Jahre sollte dem Wirte Mehling in Wanne (am 16. November? Red.) stattfinden, da dieser aber den erschienenen Kollegen den Saal zur Abhaltung seiner Versammlung verweigerte, war man genötigt, einen Saal auf Gickeler Gebiet in Anspruch zu nehmen. Unter „Gesellschaftliches“ brachte der Vorsitzende Wickler verschiedene Zielulare zur Verlesung. Vorsitzender rügte das Verhalten der Herner Kollegen, die sich zur dortigen Gewerbegerichtswohl nicht haben eintragen lassen und deshalb nicht wählen konnten. Die Herner Kollegen „entschuldigsten“ sich damit, daß sie einen Kollegen mit der

